

# Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

## Bezugspreis:

Frei in's Haus durch Ausleger  
Mk. 1.20 vierteljährlich.  
Frei in's Haus durch die Post  
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:  
**Unfriesiertes Sonntagblatt**  
und  
**Landwirtschaftliche Beilage.**  
Registernr. alle 14 Tage.



Verlag und Druck:  
**Günz & Cule, Naunhof.**  
Redaktion:  
**Hugo Rösch, Naunhof.**

## Aufbildungen:

Für Inserenten der Anstaltshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die viergespaltene Zeile, für Auswärtige 12 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 38.

Freitag, den 29. März 1901.

12. Jahrgang.

## Frühjahrs-Kontroll-Versammlung.

Für die in der Stadt Naunhof wohnenden Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, der Reserve und zur Disposition Beurlaubten, sowie der Ersatz-Reservisten

**Dienstag, den 16. April d. J.**

**Vormittag 10 Uhr**

im **Gasthof zum goldenen Stern.**

**Königl. Bezirks-Kommando Wurgun.**

## Oeffentliche Sitzung

des **Stadtgemeinderates zu Naunhof**  
**Freitag, den 29. März 1901.**

Tagesordnung befindet sich am Ratsbrett.

## Tagelöhner für die Reichstags- abgeordneten.

„Es ist kein Geheimnis“, so schreibt der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“, „daß der Reichstanzler Graf Bülow die Einführung von Diäten für gerecht und nützlich hält. Die Kenntnis hat wohl bei der ersten Beratung des Antrags einen gewissen Einfluß ausgeübt. Inzwischen aber ist es auch kein Geheimnis mehr, daß der Kaiser ein Gegner der Einführung von Diäten — wenigstens ohne „Kompensationen“ — sein soll, und darauf ist es wohl zurückzuführen, daß konservative Organe und die bekannten Blätter der Scharfmacherei plötzlich wieder mit den alten, längst wiederlegten Argumenten gegen die Gewährung von Diäten ankämpfen. Die letzten Kommissionsverhandlungen haben auch gezeigt, daß die konservative Fraktion zur früheren Gegnerschaft zurückgekehrt ist. Der Antrag auf Bewilligung von Diäten wird im Reichstage trotzdem angenommen werden — wie schon oft — und dann muß sich ja nach Ostern oder durch die Entscheidung des Bundesrats zeigen, daß die verbündeten Regierungen wirklich wieder einem Wunsche des Reichstags und dem wesentlichsten Mittel, seine Arbeitsfähigkeit zu erhöhen, sich verschließen werden. Es wird übrigens erzählt, daß das preussische Staatsministerium schon vor Jahren sich für die Gewährung von Diäten ausgesprochen haben soll.“

Es soll auch kein Geheimnis sein, daß dem Reichstanzler die Forderung von Kompensationen für Gewährung von Diäten widerstrebt; denn er sagt sich mit Recht, daß Abgeordnete, welchen solche Kompensationen bewilligt werden, dem Volke als Leute erscheinen würden, die für persönliche Interessen Rechte des Volkes opfern.

## Von großer Wichtigkeit

sind die am 1. April d. J. in Kraft tretenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, welche sich für das Lehrverhältnis im Handwerk maßgebenden Grundsätze enthalten. In Handwerksbetrieben ist auf Grund der Gewerbeordnung § 129 fortan Jeder von der Lehrlingsausbildung ausgeschlossen, der noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet, in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, nicht eine mindestens 3jährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt hat bzw. als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen ist. Wenn nur eine ordnungsmäßige Lehre und eine praktische Berufstätigkeit Vorbedingungen des Lehrherrn sind, so ist eine weibliche Geschäftsinhaberin kraft des Gesetzes von dem

Abschluß eines Lehrvertrages im Handwerk ausgeschlossen. Doch darf auf Grund der Gewerbeordnung § 127b die Witwe des Lehrherrn die Ausbildung der in dem von ihr übernommenen Geschäftsbetrieb vorhandenen Lehrlinge vollenden, muß sich hierzu aber eines geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreters bedienen, welcher auch das Lehrzeugnis an ihrer Stelle auszustellen hat. Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gesellen fällt nicht unter diese strengen Vorschriften. Da fortan die ordnungsgemäße Lehre für das weitere Fortkommen des Lehrlings unabweisbare Vorbedingung bildet, so kann Jemand, der einen Lehrvertrag abschließt, ohne als Lehrherr geeignet zu sein oder die Lehrlingsausbildung nicht dem gesetzgeberischen Willen entsprechend bewirkt, auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches § 823 zur Schadloshaltung später herangezogen werden, wenn der Lehrling infolge dessen zur Gesellenprüfung nicht vertrittet und in weiterer Folge von dem selbständigen Betriebe eines Handwerks ausgeschlossen werden sollte. Aber auch der gesetzliche Vertreter des Lehrlings (Vater, Mutter, Vormund) ist, worauf die „Staatsztg.“ aufmerksam machte, haftbar für demselben zugesagte, auf sein fahrlässiges Aushändigen der gesetzlichen Vorschriften zurückzuföhrenden Nachteile. Das alles ist beim Abschluß des Lehrvertrages wohl zu berücksichtigen.

## Die Prügelstrafe im Reichstage.

Das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ schreibt über die letzte Verhandlung des Reichstages in Sachen der Prügelstrafe folgendes: „Der Reichstag hat wieder einmal eine Petition um Wiedereinführung der Prügelstrafe bei Rohheitsdelikten abgelehnt. Die Petition verdient kein besseres Schicksal, denn sie war zu unbestimmt und ließ nicht erkennen, was die Petenten unter Rohheitsdelikten verstehen wollten. Wenn aber im Laufe der Debatte von den Rednern mehrerer Fraktionen behauptet wurde, die Mehrheit der deutschen Wähler sei entschieden gegen die Wiedereinführung des „veralteten Strafmittels“, so ist das nach unseren Erfahrungen nicht ganz richtig. Man braucht nur aufzupassen, wie die öffentliche Meinung sich äußert, wenn wieder einmal bekannt wird, daß ein angetrunkenen junger Lummel anständige Frauen in der gemeinen Weise beschimpft, oder gar angegriffen oder eine ganze Anzahl solcher Individuen die Standbilder großer Männer besudelt und beschädigt hat. Dann sind es nicht nur „Spießbürger“, die am Bierische die Ueberzeugung aussprechen, daß solchen Gesellen nur durch eine Tracht

Prügel der Regel ausgetrieben und nur durch dieses Mittel die Unschuld vor gemeinsten Verdröhung geschützt werden könne. Und fragt man bei Männern nach, die seit Jahren sich bemühen, solches Gesindel, nachdem es eine Strafthat verbüßt, auf den rechten Weg zurückzuführen, so wird man auch von ihnen das Urteil vernehmen, daß verkommene Menschen in noch nicht vorgerückten Jahren nur durch die Furcht vor strenger körperlicher Züchtigung von der Wiederholung solcher Thaten, denen sie eine Freiheitsstrafe verdanken, abgescreckt werden könnten. Jedemfalls ist an solchen verrotteten Individuen auch durch Prügel nichts mehr zu erreichen; die allein mögliche Wirkung dieses Strafmittels auf sie ist die eines heilsamen Respektes vor der einzigen Züchtigung, für die sie empfänglich haben. Und wie gar mancher Mann seinem Vater noch im Grabe für eine rechtzeitig verabreichte körperliche Admonition dankt, so wird sicherlich auch mancher verwaarloste Tagedieb, der von der von gleichgearteten Genossen zu einer Schandthat sich verleiten ließ, später den Tag preisen, der ihn zum ersten Male am eigenen Fleische verspüren ließ, wie es thut, wenn man wehrlos Fäuste und Stöße über sich geschwungen sieht. Wir wünschen gewiß nicht, daß die Vertreter des deutschen Volkes an sich selbst oder an ihren Familienmitgliedern die Erfahrung machen, wie wenig die jetzt gegen die räuberischen Pöbeleien in Anwendung kommenden Strafmittel geeignet sind, der Verrohung Einhalt zu thun. Sollte sich aber Jemand die Mühe geben, eine Sammlung von Fällen zu veranstalten, in denen Juhälter und anderes Gesindel in der frechsten Weise ihrem Haß gegen die Ehrbarkeit handgreiflichen Ausdruck geben, so würde sich wohl eine Mehrheit im hohen Hause finden, die an die verbündeten Regierungen das Ersuchen richtet, in Erwägung zu ziehen, in welchen Fällen die Einführung der Prügelstrafe schwere Mißstände einzudämmen vermöchte.“

## Sicherheitsdienst beim Kaiser.

Den geheimen Sicherheitsdienst beim Kaiser versteht die sogenannte politische Abteilung der Polizei, die im Polizei-Präsidium ihren Sitz hat. Auf Grund eigens von der „Deutschen Warte“ eingegogener Erkundigungen hat infolge des Vorfalles in Bremen eine Verstärkung der genannten Abteilung, die aus 120 Kriminalbeamten ausschließlich der höheren Beamten besteht, an Kopfsahl nicht stattgefunden. Dagegen wird der Instruktionsdienst desto eifriger gehandhabt und es werden Uebungen aller Art vorgenommen, die hauptsächlich auf einem äußerst schärfen Ueberwachungsdienst der Umgebung und speziell der Person des Kaisers basieren. Die Beamten, welche ganz unauffällig in Zivil thätig sein können, dürfen den Kaiser nie aus dem Auge verlieren und müssen gleichzeitig das Publikum scharf beobachten. Derartige Uebungen, bei denen z. B. eine Person den Kaiser darstellt und allerhand unvermutete Zwischenfälle markiert werden, finden unausgesetzt statt; die intimen Einzelheiten solcher Instruktionen werden selbstverständlich geheim gehalten. Eine weitere Folge des letzten Attentates ist, daß in Zukunft mehr Beamte den Kaiser auf seinen Reisen begleiten werden als bisher; es würden dann also mehr wie 60 Köpfe den Sicherheitsdienst ausüben. Auch hat man sich entschlossen, ohne Rücksicht auf etwaige Wünsche der Stadtbehörden unter allen Umständen, die eigens dazu bestimmten Beamten mit Unterstützung und in Uebereinstimmung der betreffenden

örtlichen Polizeibehörde hierfür zu verwenden. Speziell die Hansestädte hatten sich bisher erboten, den Sicherheitsdienst allein zu übernehmen, was also in Zukunft ausgeschlossen ist. Der Bremer Attentäter trug befallentlich vor der Ausübung des Attentates große Aufregung zur Schau, und es wird in maßgebenden Kreisen die Ansicht allgemein geteilt, daß dies Benehmen den geübten Augen der Berliner Kriminalbeamten nicht entgangen und eine Verhinderung der Ausführung der That sicher gegliückt sein würde.

## Südafrika.

Dem Tagebuche eines Deutschen entnehmen die „Berl. Neue Nachr.“ folgende Stellen: Die Buren haben jedes Zusammenreffen mit ihren Verfolgern vermieden; ihr Hauptzweck war, zu requirieren. Die kürzlich in die Kapkolonie eingedrungenen Buren sollen allein 6000 Pferde weggeholt haben. Dabei haben die Buren natürlich aus den vertriebenen Stores genommen, was nur gangbar war, und sie sollen in Kleidung das Aussehen von Gentlemen haben, während die Anzüge der englischen Soldaten so zerrissen und zerfetzt sind, daß kaum etwas davon übrig geblieben ist. Dabei drücken Tommys Gespräche nur Mißmut aus über das lange Hingehen des Krieges und es kommt ihm auf Verdrüßung der englischen Politik in seinen Neben gar nicht an. Jeder hat nur einen sehnlichsten Wunsch, Weihnachten wieder zu Hause zu sein. Aus Mangel an verfügbaren Leuten hat die hiesige Verwaltung es fertig gebracht, Kaffern als Nachtpolizisten anzustellen, die also einem Weißen was zu sagen haben! Was den Buren erst von englischer Seite vorgeworfen wurde, thun sie jetzt selbst. Bewaffnete Kaffern werden in großer Anzahl von den Engländern gegen die Buren verwendet, zu örtlichem Vorpostendienst fast ausschließlich. Selbstmorde sind in der britischen Armee an der Tagesordnung.

Zum zweiten Male seit dem Beginn des Krieges steht jetzt der südafrikanische Winter vor der Thür, und damit haben die britischen Soldaten wieder eine mehrmonatige Periode schwerster Strapazen und Leiden vor sich, welcher sie jedenfalls nur mit größtem Widerwillen entgegensehen. Die Anzeichen von der totalen Erschöpfung und der weitestgehenden Kriegsmüdigkeit fast sämtlicher aus dem Kriegsschauplatz vorbandener englischer Truppen mehrten sich mit jedem Tage, und selbst schwere Insubordinationen scheinen an der Tagesordnung zu sein. In dem Privatbriefe eines Offiziers, der seinen Verwandten in Irland von Prätoria aus schreibt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Mannschaften nur zu oft mit Murren und widerspenstigen Worten ihrer Pflicht nachkommen und in vielen Fällen entweder den Gehorsam direkt verweigern oder gegebene Befehle einfach stillschweigend unausgeführt lassen.“ Derartige Aeußerungen und Folgen der Kriegsmüdigkeit können um so weniger verwundern, als selbst in Prätoria die Verpflegung der Soldaten meistens eine mangelhafte und notdürftige ist. Thatsächlich scheinen seit dem Scheitern der Friedensverhandlungen von englischer Seite keine neuen Operationen eingeleitet worden zu sein, zum mindesten hört man nichts davon.

## China.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ bespricht in einem Artikel, überschrieben: „Die chinesische Armee“ die Lage im fernem Osten. Sie hält hierbei die jetzige Lage für die Mächte nicht für gefährlich, meint aber, die